



SPARKASSENSTIFTUNG ZUKUNFT
FÜR DEN LANDKREIS ROSENHEIM



SPARKASSENSTIFTUNG ZUKUNFT
FÜR DIE STADT ROSENHEIM

Teilnahmebedingungen für die Ausschreibung „Tigerhasenkurse 2025/26“

1. Veranstalter

Die Ausschreibung wird von der Sparkassenstiftung Zukunft für den Landkreis Rosenheim und der Sparkassenstiftung Zukunft für die Stadt Rosenheim durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Rosenheim¹ offen, die im Kindergartenjahr 2025/26 in ihrer Einrichtung das „Tigerhasenprojekt“ mit ihren Vorschulkindern durchführen möchten.

3. Teilnahme und Teilnahmezeitraum

- Die Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt ausschließlich online über die Internetseite der Sparkassenstiftungen Zukunft (www.sparkassenstiftungen-zukunft.de)
- Die Teilnahmeunterlagen müssen bis spätestens 26.09.2025 vollständig eingegangen sein.

4. Vergabe der Fördermittel

- Für das Kindergartenjahr 2025/26 fördert die Sparkassenstiftung Zukunft für die Stadt Rosenheim eine kostenlose Kursteilnahme für 5 Kindergärten und die Sparkassenstiftung Zukunft für den Landkreis Rosenheim für 20 Kindergärten.
- Übersteigt die Anzahl der Einreichungen die Anzahl der kostenlosen Kurse, erfolgt die Auswahl der Kindertagesstätten durch ein Losverfahren.
- Die ausgelosten Kindertagesstätten werden persönlich benachrichtigt und auf der Homepage der Sparkassenstiftungen Zukunft sowie ggf. im Newsletter der Sparkassenstiftungen Zukunft veröffentlicht.
- Sollte es nicht genügend Einreichungen geben, behalten sich die Sparkassenstiftungen Zukunft das Recht vor, nicht die komplett bereitgestellte Fördersumme auszubahlen.
- Die Kurse können ausschließlich mit der Kampfsport Kornhass Events GbR durchgeführt werden. Andere Anbieter können leider nicht gefördert werden.
- Die Kurstermine werden von jeder Kindertagesstätte individuell mit der Kampfsport Kornhass Events GbR vereinbart.
- Die Abrechnung des Kurses erfolgt direkt mit der Kindertagesstätte, die Sparkassenstiftungen Zukunft stellen dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung.
- Den Sparkassenstiftungen Zukunft ist nach Eingang der Mittel unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Vordruck einzureichen.
- Für den Fall, dass die Kurse nicht im Kindergartenjahr 2025/26 durchgeführt werden können, entfällt die Förderung ersatzlos.

¹ Ausgenommen sind folgenden Städte, Märkte u. Gemeinden: Albaching, Amerang, Babensham, Edling, Eiselfing, Griesstätt, Pfaffing, Ramerberg, Rott a. Inn, Schonstett, Soyen, Wasserburg a. Inn

5. Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Sparkassenstiftungen Zukunft dürfen die bei der Teilnahme erhobenen Daten speichern und an Dritte weitergeben, soweit dies für die geplante Förderung notwendig ist.
- Die Angaben dürfen zur internen Dokumentation und Verwaltung gespeichert werden sowie den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gegeben werden.
- Die Sparkassenstiftungen Zukunft sind berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen über die geförderte Maßnahme und ihr damit verbundenes Engagement in Schrift und Bild zu berichten.
- Die Sparkassenstiftungen Zukunft nutzen und speichern personenbezogene Daten gemäß ihrer Datenschutzerklärung (www.sparkassenstiftung-zukunft.de/daten-schutz/).
- Die Teilnehmer willigen ein, auf Nachfrage mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Sparkassenstiftungen Zukunft - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - konstruktiv zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, Fotos und Videos von den Tigerhasen-Kursen zur Veröffentlichung auf den Kommunikationskanälen der Sparkassenstiftungen zu erstellen, sowie ggf. auch Aussagen von Kindern und Erzieher/-innen. Entsprechende Einwilligungserklärungen nach DSGVO werden zur Verfügung gestellt.

6. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§762 BGB).